

Krakauer Zeitung.

Nro. 77.

Dienstag, den 6. April.

1858.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierjähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Anzeigengebühr für den Raum einer viergepaltenen Petitszeile für die erste Einrichtung 4 kr., für jede weitere 2 kr.; Stempelgebühr für jede Einrichtung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übermittelt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Beziehungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung“

Am 1. April d. J. begann ein neues vierjähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1858 beträgt für Krakau 4 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzuführung, 5 fl. Für Krakau werden auch Abonnements auf einzelne Monate angenommen und mit 1 fl. 30 kr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächstgelegenen Postamt des In- oder Auslands zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. I. k. Apostolische Majestät haben mit Allerbösch unterzeichnetem Diplome den Benediger Patriarca, Nobile Pietro Zeno, in den Grafenstand des Österreichischen Kaiserreiches allernächtig zu erheben geruht.

Se. I. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerbösch Einschließung vom 23. März d. J. dem Obersten im Pensionsstande, Georg Magnier, in Anerkennung seiner mehr als 44-jährigen, zur vollen Zufriedenheit hinterlegten Militär-Dienstleistung, das Ritterkreuz Allerböschires Leopold-Ordens allernächtig zu verleihen geruht.

Se. I. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerbösch Einschließung vom 28. März d. J. dem Unterleutenant erster Klasse, Drei-Bischöf. des Infanterie-Regiments Erzherzog Karl Nr. 3, in Anerkennung seines lebenslänglichen entschloßenen Eintritts zur Unterdrückung der Straffings-Emeute zu Ilava, das Militär-Dienstkreuz allernächtig zu verleihen geruht.

Se. I. k. Apostolische Majestät haben mit Allerbösch Einschließung vom 23. März d. J. in fuldvoller Anerkennung der Verdienste, welche sich der Med. Dr. Jozef Pukovski in Biela, als Ordenshülauscher und ausübender Arzt erworben hat, demselben das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allernächtig zu verleihen geruht.

Se. I. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerbösch Einschließung vom 29. März d. J. den nachbenannten die Bewilligung allernächtig zu erhalten geruht, die denselben verliehenen fremden Orden annehmen und tragen zu dürfen, und zwar:

dem Feldmarschall-Lieutenant, Alfred Grafen Paar, das Großkreuz des königlich Griechischen Eisernen-Ordens; dem Oberst, Joseph Tomas, des Infanterie-Regiments Graf Degenfeld Nr. 36, das Komturkreuz zweiter Classe mit Schwertern des großherzoglich Hessen-Darmstadtischen Ordens Philipp des Großmütigen;

dem Linienoffizier-Kapitän der Kriegsmarine, Bela Grafen Hadik, das Kommandeurkreuz des großherzoglich Estnischen Adler-Ordens;

dem Oberstleutnant, Vincenz Ritter v. Poradowksi des Genie-Stabes, das Kommandeurkreuz des päpstlichen St. Gor-Ordens;

dem Hauptmann, Ambros Dentz, des Kriegs-Archives, das Mitterkreuz des großherzoglich Hessen-Darmstadtischen Ordens; dem Hauptmann, Adolph von Froschuber, des Infanterie-Regiments Graf Kinigs Nr. 47, den großherzoglich-toskanischen Militärverdienst-Orden dritter Classe, und

dem Oberleutnant Bernhard von Wiltz, des Kürassier-Regiments König Maximilian von Bayern Nr. 2, das Ehren-Ritterkreuz des königlich-preußischen Johanniter-Ordens;

Beränderungen in der k. k. Armee.

Erennung: Der Feldmarschall-Lieutenant und Truppen-Divisionär, Heinrich Graf Salis-Zizers, zum Inhaber des kleinen Infanterie-Regiments Nr. 25.

Feuilleton.

Barths Reisen in Afrika.

3. Kanem, das Musgu-Land und Baghirmi.

(Schluß.) Von diesem Zuge heimgekehrt, brach Barth zu seiner Reise nach dem noch von keinem Europäer besuchten Reiche Baghirmi im Südosten des Tschad-Sumpfes auf, wenig gefaßt darauf, daß dieser Ausflug vom 5. März bis zum 21. August 1852 sich verlängern sollte. Nachdem er die Landschaft Logone durchzogen, und den Fluß von Logone, einen Seitenarm des Schari, überschritten hatte, erblickte er am 17. März durch die Eichtung der Bäume den Spiegel eines stattlichen Stromes, welcher in völliger Stille dahinsloß, nur belebt von zwei Flußpferden, die sich bei der Annäherung eines Menschen in das Wasser verbargen. Es war der Schari, oder genauer — denn Schari heißt nichts als Fluß — der Schari der Kotoko. „Das Ufer, auf dem ich des stillen, aber schönen Schauspiels genoß, ist mit dichter Waldung bestanden und gegen 15 Fuß hoch. Keine menschliche Wohnung war zu sehen, mit Ausnahme der kleinen Dorfschaft A-su am jenseitigen Ufer. Die Spiegelglätte des Wassers werde nur dann und wann durch das Aufspringen eines Fisches unter-

Beförderung: Der Mittmeister erster Classe im Adjutanten-Korps und Korps-Adjutant beim 7. Armee-Korps, Anton Roborski, zum Major.

Verleihung: Dem Registratur-Offiziale, Ladislav Müller, der Titel und Charakter eines Registrators.

Pensionirungen: Der Feldmarschall-Lieutenant und Truppen-Divisionär, Alphons Ritter von Denkstein; der Oberstleutnant, Philipp Graf Kolowrat-Krakowski, des Kürassier-Regiments Kaiser Ferdinand Nr. 4, mit Oberst-Charakter ad honores; der Major Ignaz von Gehler zu Eco und Marienfreud, des St. L. L. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Jäger-Regiments; der Major, Johann Misich, des Feldartillerie-Regiments Ritter von Haaslab Nr. 4, und der Stabs-Auditor, Thomas Luka.

Kanal verbunden wird, darf der Pforte nicht ratzen, auf ihrer Forderung in Betreff Perim's zu bestehen, abgesehen, daß dieselbe möglicher Weise ein abgekartetes Spiel mit England sein kann. Denn die Pforte hat kein vorniegendes Interesse an dem Durchstich der Landenge und mag mit den nämlichen Besorgnissen wegen Egypten sich gegen dieselbe stemmen, wie England sie hat.

Mit der Definition der Landenge für die Fahrt zu Wasser steigt die Wichtigkeit des Besitzes von Egypten. Frankreich hat durch die Expedition Napoleons I. nach Egypten seine heile Sehnsucht nach demselben bewiesen. Es hat sie unter Ludwig Philipp bewiesen, in dem es den Pascha von Egypten unabhängig machen wollte, weil die gänzliche Unabhängigkeit Egyptens von der Pforte bei der Schwäche der orientalischen Dynastien das sicherste Mittel gemesen wäre, das Nil-Land von Frankreich abhängig zu machen. Zwei solche Beispiele (precedent) sind mehr als genug, um England wegen Egypten für immer auf Frankreich argwöhnisch zu machen, und hierin möchte der wahre und eigentliche Grund zu suchen sein, warrum England gegen die Verbindung des rothen mit dem mittelländischen Meere, obwohl dieselbe den Weg

von den britischen Inseln nach Indien um die Hälfte kürzen würde, sich stemmt und auch die Pforte in der Abneigung gegen die Bewilligung des Durchstiches verstärkt. Wenn England denselben wünschte und wollte, so würde es Sinn haben, daß die Pforte die Rückwendung von Perim als conditio sine qua non ihrer Zustimmung aufstellt. Da aber England den Durchstich nicht wünscht, es im Gegenteile, sollte die Pforte doch in ihn willigen, Perim weniger als je räumen wird, was diese recht gut weiß: so sind die beiden Mächte rücksichtlich der Landenge von Suez, im Grunde einerlei Meinung und es ist in Betreff jener unerlässlichen Bedingung, wenn die „Indep. belge“ aus guter Quelle geschöpft und die Pforte dieselbe wirklich den Mächten gegenüber, die den Durchstich befürworten, aufgestellt hat, ein ausdrückliches oder stillschweigendes Verständnis mit England anzunehmen. Unter so bewandten Umständen dürfte die Verwirklichung des großen Projectes, wenn nicht ad calendas graecas vermiesen, so doch auf geraume Zeit noch hinausgeschoben sein.

Man schreibt der „L. Ztg.“ aus Kopenhagen, daß von dem dänischen Bundestags-Gesandten, Hrn. v. Bülow aus Frankfurt Berichte eingegangen sein sollen, die der dänischen Regierung rücksichtlich der deutsch-dänischen Frage neue Schwierigkeiten bereiten werden.

Es heißt, daß Frankreich und Russland gemeinsam in London eine Note in Betreff der Besetzung von Perim übergeben würden.

Die englische Regierung beabsichtigt, den der Mithuld an dem Attentat vom 14. Januar angeklagten Bernard vor eine zu diesem Behufe zu erwähnenden Special-Commission zu stellen. Die „Morning Post“ enthält über diesen bevorstehenden Prozeß einen Artikel, in welchem sie, für den von ihr sehr wahrscheinlich gehaltenen Fall einer Freisprechung Bernard's, und den fernerer, als sehr unwahrscheinlich bezeichneten Fall, daß das gegenwärtige Cabinet seine indische Bill

zu erreichen, die etwa 15 Meilen entfernt war. Bald darauf gewahrten sie einen Reiter, der von dem Amtmann von A-su abgesendet worden, um den Collegen in Mele über die verdächtigen Fremden zu unterrichten, aber Barth und seinen Begleiter wahrnahmen, erklärten sie geheimnisvoll, sie durften ohne Erlaubnis des Amtmanns von A-su die Fremdlinge nicht übersehen, denn der Schari sei die Grenze des Reiches Baghirmi. Zum Verständniß der nachfolgenden Erfahrungen Barths müssen wir bemerken, daß Hadschi Ahmed, also ein Pilger, auf der Durchreise in Logone gesehen hatte, mit welchen Ehren unser Landsmann von dem dortigen „Sultan“ beglückt worden war. Dieser Mann hatte, als er nach Baghirmi kam, die alberne Sage verbreitet, Barth sei ein großer Herrenmeister, und er werde nach seiner Ankunft im Reich eine große Eröffnung, einen politischen Umsturz bereiten. Das Märchen war nach dem Geschmack des Landes, und wurde um so rascher geglaubt, als man von einem Gaste des nachbarlichen Hofes von Bornu sich nichts gutes erwartete. Die Fährleute brachten auch bald als Antwort von dem Amtmann aus A-su die Nachricht zurück, daß er Barth verbiete, den Schari zu überschreiten und das Gebiet von Baghirmi zu betreten.

Barth erwartete daher den andern Morgen, zog den Fluß gegen Norden, und ließ sich dort mit seinem Begleiter von den Fährleuten nach dem kleinen Fischerdorf Mele übersezten. Sie brachen nun ohne Aufenthalt landeinwärts auf, um die Hauptstadt Massenna

überleben werde, die Einbringung einer neuen Verschwörungs-Bill durch das Ministerium in Aussicht stellt.

Die „Times“ setzt in einem ziemlich heftigen Artikel ihre Angriffe auf die in die Bill des Ministeriums Derby-Disraeli fort. „Kann irgendemand, fragte sie, „der die Bestimmungen des Entourfe prüft, behaupten, daß wir die Doppelregierung los geworden sind, wenn die Bill Gesetzeskraft erlangt? Ist viel mehr ein Dualismus zwischen dem Präsidenten und der Raths-Kammer vorhanden? Alles Vermögen ruht bei der Königin, in deren Namen die Regierung geführt werden soll; alle Gewalt bei dem Präsidenten, welcher die Regierung zu verwalten hat. Welchen Raum läßt eine solche Einrichtung für eine dritte Macht? Offenbar keine; und doch muß die dritte Macht vorhanden sein, um die neue Liebe einer Tory-Regierung für den 10-E.-Hausinhaber zu befriedigen. Deshalb sind die dem Präsidenten verliehenen Vollmachten theilweise und dem Scheine nach der Raths-Kammer gegeben, um ihr dann unter der Hand durch verächtliche Kunstgriffe und Kniffe wieder entzogen zu werden.“

Ein Artikel des „Constitutionnel“ über die durch die neuesten französischen Possemaßregeln hergerufenen heftigen Sprache der schweizer Presse er scheint als ziemlich verspätet, nachdem sich seit es bekannt geworden, daß diese Maßregeln von Frankreich gegen alle übrigen Länder in derselben Weise, wie gegen die Schweiz, zur Anwendung gebracht werden sollen, die Sprache der schweizer Blätter bedeutend gemäßigt hat. Die Frage der neuen französischen Constitution in Basel und La Chaux de Fonds dagegen, welche der „Constitutionnel“ gar nicht berührt, bildet noch fortwährend den Gegenstand einer Differenz zwischen Frankreich und der Schweiz. Die Erklärung der französischen Regierung, daß sie, wenn die Schweiz den neuen Confluß das Equecur verweigert, den schweizer Confluß in Frankreich das Equecur entziehen werde, ist, wie man aus Bern vom 1. d. meldet, dem Bundesrat von dem in Bern eingerufenen Dr. Kern persönlich mitgetheilt worden. Es wird hinzugesagt, daß Dr. Kern die Erteilung des Equecur warm empfiehlt.

Die „L. Ztg.“ meldet jetzt aus Brüssel, daß der französische Gesandte, Hr. Barrot, die Stadt nicht verlassen werde, indem ein augenblickliches Mißverständniß mit dem Grafen Walewski sich zu allerzeit zu Frieden aufgelöst habe. Von anderer Seite ist überhaupt bestritten worden, daß es sich ernstlich um das Scheiden des Hrn. Barrot gehandelt habe.

Nach französischem Vorbild ist auch in dem spanischen Ministerium des Innern eine General-Direction für öffentliche Ordnung und Sicherheit durch königliches Decret eingesetzt worden.

In Piemont ist es neuerdings zu einem Conflict zwischen der weltlichen und geistlichen Jurisdiction gekommen. Die Regierung hatte bezüglich der Besetzung zweier in der Erzdiözese Turin vacant gewordenen Canonice-Vorschläge in Rom gemacht, welche abgelehnt wurden. Unter den Vorgesetzten befindet sich auch

sind waren nicht weit gekommen, als sie der Häuptling von Mele mit sieben Schua-Neibern einholte. Der Häuptling verständigte sich bald mit Grema, Barths berittenem Diener, und erklärte dann unserm Landsmann, er müsse nach Mele zurückkehren, bis sein Diener, nach der Hauptstadt vorausgeschickt, vom Reichsverweser die Erlaubnis zur Weiterreise für Barth erwirkt haben würde, während welcher Zeit man den Fremdling auf Gemeindekosten zu versiegen gelobte. Grema kehrte erst am 25. März zurück, und brachte eine schwarz versiegelte Staatsdepeche. Der Sultan von Baghirmi befand sich auf einem Kriegszug von der Festidenz abwesend, und in seinem Auftrag regierte in Massenna ein Statthalter oder Besir. Dieser befahl in der überbrachten Ordonnanz Barth sich stromaufwärts nach Bugoman zu begeben, und daselbst die weiten Befehle des Sultans abzuwarten. Diese Stadt, von etwa 8000 Einwohnern, wurde am 28. März erreicht; allein der dortige Präfekt weigerte sich, Barth aufzunehmen. Der Reisende, wie ein Ball hin- und hergeworfen, erklärte sich jetzt entschlossen nach Logone zurückzukehren, und dort zu warten, bis die Erlaubnis des Sultans eintrete, Baghirmi zu besuchen. Seine Reisegefährten widersekten sich aber diesen Anschlag denn seit er den Schari überschritten habe, durfe er nicht mehr das Land ohne Erlaubnis des Monarchen verlassen. Es blieb also nichts übrig, als abermals auf Massenna loszumarschieren.

der bekannte Wbs Bache, Chef des k. k. Dekonoms; die Ablehnung derselben Seitens des h. Stuhles war leicht vorauszusehen und gerade dieser Umstand scheint die Regierung zur Proposition dieses Candidaten veranlaßt zu haben; die Regierung hat seitdem keine weiteren Vorschläge gemacht und der hochw. Erzbischof Fransoni deshalb die Ernennungen Motu proprio vor genommen. Diesen verneigt die Regierung die Bestätigung mit der Erklärung, daß ihr allein das Recht zur Verleihung solcher Prämien zustehe.

Das „Pays“ berichtet heute die Nachricht des türner Opinione betreffs der Zurücksendung der letzten Note des Grafen Cavour durch die neapolitanischen Regierung. Die letzten Berichte aus Neapel sehen das genannte Journal in Stand, zu erklären, daß die Regierung von Neapel nach Empfang der Note des turiner Gabinetts und vor Ertheilung einer Antwort verlangt habe, daß gewisse Ausdrücke, die sie für ihrer Würde zu nahe tretend hält, von dem piemontesischen Minister des Neuperr zurückgenommen würden. Dem „Pays“ zufolge ist ein solches Verlangen keineswegs gegen die diplomatischen Gebräuche und läßt nichts voraussehen, daß eine der beiden Mächte die Absicht habe, einen Bruch herbeizuführen.

Wien, 2. April. Die relative Frequenz an den Gymnasien Österreichs, d. i. das Verhältniß der Anzahl der Gymnasiatschüler zur Gesamtbevölkerung, hat sich im Schuljahr 1857, wie in den früheren Jahren, in den verschiedenen Kronländern ziemlich verschieden gestaltet. Das Verhältniß stand in Niederösterreich 1 zu 704, in Oberösterreich 1 zu 1019, in Salzburg 1 zu 423, in Tirol und Vorarlberg 1 zu 481, in Steiermark 1 zu 1035, in Kärnten 1 zu 1178, in Krain 1 zu 757, in Küstenland 1 zu 1002, in Böhmen 1 zu 792, in Mähren 1 zu 840, in Schlesien 1 zu 550, in Galizien 1 zu 1105, in Ungarn durchschnittlich 1 zu 673 (die Ziffer in den verschiedenen Verwaltungsgebieten ist verschieden), in den Servischen Woiwodschaft und dem Temeser Banat 1 zu 1400, in Croatiens und Slavonien 1 zu 876, in der Militärgrenze 1 zu 2434, in Siebenbürgen 1 zu 531, in der Lombardie 1 zu 379, im Benefianischen 1 zu 519. Aus Dalmatien liegen statistische Daten nicht vor; zu bemerken ist, daß die Daten aus Niederösterreich, Ungarn, der Lombardie und Benedig nur annähernd richtig sind, weil nicht aus allen Gymnasien dieser Kronländer Nachrichten über den Status vorhanden sind. Im Durchschnitte bezeichnet sich also die relative Frequenz in der ganzen Monarchie mit 1 zu 712. Es sind bei diesen Ziffern diejenigen Ergebnisse benutzt, welche in den amtlichen „Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, Jahrgang 1855“ (Heft II.) als das Resultat der Zählung vom Jahre 1850 angegeben sind. Es studirten im Jahre 1857 an 256 österreichischen Gymnasien, worunter 156 achtjährige, 50195 Schüler, 1879 mehr als im Vorjahr, darunter 38218 Katholiken römischen Ritus, 2641 griechischen Ritus, 1472 griechisch-nichtkatholiken Bekenniss, 2321 Protestant Augsburger Confession, 3240 Protestanten Helvetischer Confession, 2018 Israeliten, 285 anderer Bekenniss. Diese Zahlen sind im Allgemeinen sehr günstig. Die Frequenz an den Gymnasien ist, wie in den früheren Jahren, so auch im Schuljahr 1856-57 im städtigen Fortschreiten gewesen; nur des lombardisch-venetianische Königreich macht davon eine Ausnahme. Die Zunahme der Frequenz beträgt in der ganzen Monarchie 4 Procent, in den deutsch-slavischen Kronländern 4, 6 Procent. In einzelnen Kronländern ist der Zuwachs noch größer, so beträgt er in Schlesien 14, in Krain 12, in Tirol 10 Procent. Die Zunahme ist größer als die Durchschnittsziffer der jährlichen Vermehrung der Bevölkerung; es darf dabei nicht übersehen werden, daß ein großer Theil der Zuwang, die aus der Volksschule früher in das Gymnasium eintrat, jetzt den Realschulen zuströmmt, und daß auch die Realschulen gegen das Vorjahr einen Zuwachs von mehr als 7 Procent zeigen, wodurch die Bedeutung der obigen Ziffern erhöht wird. Das Lehrpersonal bestand im Jahre 1857 aus 172 geistlichen, 89 weltlichen Directoren, 1494 geistlichen, 1520 weltlichen Lehrern. Interessant ist die Ziffer der relativen Frequenz nach den verschiedenen Religionsbekennissen. Das Verhältniß der Anzahl der Gymnasiasten zur Gesamtbevölkerung betrug bei den römisch-katholischen Bevölkerung 1 zu 667, bei der griechisch-katholischen

1 zu 1327, bei der griechisch nicht unirten 1 zu 1869, bei der evangelischen Augsburger Confession 1 zu 523, helvetischer Confession 1 zu 577, bei der israelitischen 1 zu 423. Beachtenswerth ist endlich auch der Procentensatz über die Berufswahl, der indessen nur aus den deutsch-slavischen Kronländern vorliegt. Nach einem fünfjährigen Durchschnitt aus den in dieser Beziehung unter sich ziemlich constanten Jahren 1852, 1853, 1854, 1855 und 1856 wendeten sich von je 100 Schülern, die das Gymnasium absolviert hatten, 46 Procent zur Theologie, 35 zur Jurisprudenz, 12 zur Medicin, 7 zur Philosophie. Dieses Verhältniß hat sich im Jahre 1857 zum erstenmal theilweise geändert. Es traten von je 100 Gymnasiasten, in sofern sie sich den Universitätstudien zuwenden, 34 Procent in die theologische, 46 in die rechts- und staatswissenschaftliche, 13 in die medicinische, 7 in die philosophische Facultät ein. Von je 100 Schülern in den gesammten deutsch-slavischen Kronländern, welche die 8te Gymnasialklasse absolvierten, sind im Jahre 1857 74 Procent in der Maturitätsprüfung approbiert worden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. April. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Ullerköster Entschließung vom 23. März 1858 der Gemeinde zu Ratvay, im Saros Komitate in Ungarn, einen Unterstützungsbeitrag von 300 fl. zur Vollendung des Baues einer Kapelle allgnädig zu bewilligen geruht.

Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben dem Elisabethinerkonvent in Ofen einen Betrag von 400 fl. zu spenden geruht. Ferner sind dem Konvente von Ihrer k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Hildegard 100 fl. zur Renovierung der inneren Kirche zugegangen.

Zum bleibenden Andenken an die wunderbare Errettung Sr. k. k. Apostolischen Majestät im Jahre 1852 bestimmte Herr Graf Eduard Krafft noch im Jahre 1853 die Summe von 1700 fl. in Grundentlastungsobligationen zur Bildung einer lebenslänglichen Rente für drei ausgediente Soldaten der k. k. Armee, welche auf den Gütern Lisko, Poraz und Bachorzel geboren sind. Ueberdies soll jedes Jahr am 28. Februar, dem Jahrestage der Errettung, und am 24. April, dem Jahrestage der Vermählung Sr. k. k. Majestät eine h. Messe gelesen und Almosen unter die Armen in Lisko vertheilt werden. In voller Anerkennung dieser wohltätigen Stiftung, welche die patriotische Gesinnung des Gründers an den Tag legt, ist dieselbe zur allgemeinen Kenntnis gebracht und gleichzeitig behufs ihrer Wirksamkeit das Nötige verfügt worden.

Die Abreise des kaiserlich französischen Botschafters, Herrn Baron v. Bourqueney, nach Paris, ist auf nächstes Mittwoch festgesetzt.

Der königlich grossbritannische Gefandte am biesigen Hofe, Sir Seymour Hamilton, wird nächstes Dienstag Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser haben, um seine Abberufungsschreiben zu überreichen.

Die Fundament-Arbeiten für das Erzherzog-Karl-Monument nehmen sehr raschen Fortgang. Die Erdaufgrabungen sind bereits zu einer beträchtlichen Tiefe gelangt; die in Massen zugeführten Bausteine sind zum großen Theile bereits behauen und für den Bau verwendbar gemacht.

In dem kaiserl. Patent vom 31. December 1851, mittels dessen die Grundsätze für die heutigen organischen Einrichtungen des Kaiserstaates festgestellt wurden, ist angeordnet, daß dem grundbesitzenden Erbadel alle thunliche Erleichterung zur Errichtung von Majoraten und Fideicommissen zugestanden werden soll. Es ist nun von Interesse zu vernehmen, daß in Ungarn seit Einführung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches von zwölf Stiftern, die den ersten Familien des Landes angehören, die Errichtung von 31 besonderen Fideicommissen in Angriff genommen und hier die Aufforderung gegen die Realschulen gegen das Vorjahr einen Zuwachs von mehr als 7 Procent zeigen, wodurch die Bedeutung der obigen Ziffern erhöht wird. Das Lehrpersonal bestand im Jahre 1857 aus 172 geistlichen, 89 weltlichen Directoren, 1494 geistlichen, 1520 weltlichen Lehrern. Interessant ist die Ziffer der relativen Frequenz nach den verschiedenen Religionsbekennissen.

Das Verhältniß der Anzahl der Gymnasiasten zur Gesamtbevölkerung betrug bei der römisch-katholischen Bevölkerung 1 zu 667, bei der griechisch-katholischen

Am 30. März endlich erreichte Barth ein Dorf Bakada, eine halbe Tagreise von der Residenz, wo ihn ein vielgereister Mekkapilger, der Hadchi Bu-Bakr Stadt, freundlich aufnahm und ihm längere Zeit Obdach gönnte. Der Hadchi war dreimal in der allerheiligsten Stadt gewesen, und hatte europäische Schiff im rothen Meer vor Ochrida liegen sehen. Dort zuerst konnte Barth in Muße seine Beobachtungen anstellen. Die Baghirmier übertrafen an stattlichem Wuchs, an Muskelfleisch, an Mut und Tharkraft die Bornuauer. Aber noch weit größere Vorzüge besaßen ihre Frauen, welche sich vor den vierzehn Tagen Bornuauerinnen durch ebenmäßigen Gliederbau, regelmäßige Züge und angenehmene Gesichtsausdruck auszeichnen. Auch fehlten ihnen die weiten Nasenlöcher, während große, dunkle Augen nicht zu den ungewöhnlichen Schönheiten zählen, so daß die Körperreize der Baghirmierinnen mit Recht im Sudan hoch gepriesen werden. Statt Bett und Butter aufzulegen, zieren sie ihre hohe Gestalt durch eine helmbuschförmige Haarfrisur. Sonst besteht ihre Kleidung aus einem langen Gewand, welches um die Brust befestigt wird. Bis zum 16. April hatte Barth auf die Erlaubnis zum Einzug in die nahe Hauptstadt gewartet, als aber seine Boten nicht wiederkehrten, trat er ungeduldig seinen Rückweg zum Schari an, und erreichte Mele am 18. April, in der Hoffnung, am Morgen den Schari wieder an derselben Stelle wie das erstemal zu kreuzen. Als aber der

Morgen kam, wurde sein Zelt umringt, und der stellvertretende Häuptling ließ den Reisenden in Fesseln legen. Aus dieser Lage befreite ihn erst am 23. April die Ankunft seines Freundes aus Bakada, des Mekkapilgers Bu-Bakr, welcher das Licht beider Augen verloren hatte, und Barth gleich beim ersten Begegnen durch die Frage in Erstaunen setzte ob die Christen zu den Beni Israel gehörten? Sein Vater, ein Schriftsteller, der über Haussa geschrieben hatte, sendete seinem Sohn zur wissenschaftlichen Ausbildung nach Ägypten. Der Negerstudent war im Begriff von diesem Lande nach der Stadt Sebid im jemenischen Arabien zu ziehen, weil dort mit besonderer Vorsichtlichkeit die logarithmische Mathematik gelehrt wurde, aber die Bürgerkriege in Arabien nötigten ihn zur Umkehr nach dem Sudan! Mit diesem Manne konnte Barth über Platon und Aristoteles sprechen, welche der geleherte Neger aus arabischen Überzeugungen kannte. Als unser Landsmann einst vom Astrolabium sprach, horchte Sambo in höchster Erregung auf, denn sein Vater hatte ein solches astronomisches Instrument besessen, und er selbst „war seit 20 Jahren keinem Menschen begegnet, welcher gewußt hätte was für ein Ding ein Astrolabium sei.“ Als höchste Kleinodien bewahrte er noch einige alte arabische Handschriften, die er freilich nur noch durch Betasten genießen konnte.

Außer der Langeweile verbitterte Barth den Aufenthalt der Mangel an Geld. Geld selbst, in unerm

Nuntius und als Gegenstand fortwährender Aufmerksamkeit Seitens des k. k. Oesterreichischen Gesandten zu erfreuen hatte, stellten ihn jedoch nach Verlauf mehrerer Wochen wieder her und er befindet sich jetzt (23. v. M.) in voller Convalescenz.

Die „Oester. Ztg.“ macht über den vielbesprochenen Plan Sardinien, die Durchsetzung des Monten-Cenis, folgende Bemerkungen: Die sardinische Regierung hat sich dazu 40 Millionen bewilligen lassen, und die Vollendung auf acht Jahre festgesetzt. Aber selbst wenn man das dreiz- und vielfache an Geld und Zeit daran setzen wollte, das Unternehmen bleibt dennoch chimärisch. Ein berühmter italienischer Mathematiker hat es neulich in einer Turiner Zeitschrift eine italienische Poesie genannt, der kein Object in der Wirklichkeit entspricht. Die piemontesische Regierung hat sich da wieder, mit dem Geist der ihr ganzes Wesen charakterisiert, auf Experimente eingelassen an welche sie das Mark des Landes setzt. Ein hr. Maus hat ihr eine Maschine angeboten welche den Berg durchbohren soll. Diese Bohrmaschine ist bereits früher einmal in der Schweiz versucht worden, sie zeigte sich unpraktisch, und wird sich immer so zeigen. Bohrmaschinen können nur bei gleichartigen Massen angewendet werden; aber eine Maschine die gleichmäßig mit stetiger Kraft nach mehreren Richtungen wirkt, jedoch in jedem Moment verschiedenartig gestaltete Massen trifft, muss bald in ihrer Wirksamkeit erlahmen. Deshalb kommt noch daß in einiger Tiefe den in diesem Loch arbeitenden Leuten die Luft abgeht. Auch hier hat man sich zu helfen gesucht, dadurch daß man eine Pumpe anbrachte welche die verdichtete Luft herabdrücken soll. Handelt es sich darum das Werk wirklich zu vollenden, so müßte die Luft auf etwa 7000 Metres hineingedrückt werden, und die Maschine müßte täglich und ununterbrochen eine so ungeheure Menge des atmosphärischen Fluidums hineinpumpen, daß sie nur sehr kurze Zeit ausdauern könnte, und doch würde jede Stockung, jede Sögerung, jedes Gebrechen der Maschine den unverweilten Tod der Arbeiter zur Folge haben, denen augenblicklich die Luft zugestromt aufhören würde. Ueber dies wäre in diesem Tunnel eine stete Hitze von 50°, so daß nicht leicht jemand die Durchfahrt unternehmen würde, wenn er nicht dazu absolut gezwungen ist. Den Ardeitern aber die Wochen- und monatelang da ausharren sollen, wird schon auf Erdem die Hölle bereitet. Man wird damit bloß viele Opfer an Geld und Menschenleben, aber keine Resultate erzielen. Während man in Turin sprach, hat Oesterreich gehandelt. Es hat nicht nur seine Bahn über den Semmering und Karst vollendet, sondern es hat einen zweiten Übergang über die Alpen begonnen und bereits halb vollendet, die Tiroler Bahn.

Deutschland.

Die Nachricht der „Allg. Ztg.“ daß die technischen Beamten der Central-Rheindampfschiffs-Commission, welche vor wenigen Tagen zur Local-Besichtigung in Köln anwesend waren, sich einstimmig gegen die Höhelegung der Brückenbahn ausgesprochen haben, ist unrichtig. Nach der „N.Y.Z.“ ging vielmehr das Gutachten der Majorität derselben dahin, daß die Segelschiffahrt dasselbe Recht auf Berücksichtigung habe, wie die Dampfschiffahrt, und daß, wenn man auf Ansuchen der Letztern im vorigen Jahre die Brückenbahn von 50 auf 52 $\frac{1}{4}$ Fuß erhöht habe, man jetzt auch im Interesse der Segelschiffe noch weitere 3 Fuß hinzufügen müsse. In Folge dieses Gutachtens, welches der hiesigen Baubehörde bereits zur Kenntnis gebracht ist, hat man schon Vorrichtungen für diese neue Veränderung getroffen, und augenblicklich befindet sich der Baumeister der Brücke, der Bau-Inspector Lohse in Berlin, um dagegen seine Einsprüche zu erheben, bezüglich in dieser Beziehung einen definitiven Entscheid zu erwirken. Mit dem Bau der Brücke geht es übrigens rüttig vorwärts.

In Hamburg hat mit Ende des vorigen Monates das Gesetz vom 2. December v. J. wegen Einführung von Administrationen sein Ende erreicht und es tritt jetzt wieder allgemein das gewöhnliche Concursverfahren in Kraft. In der dazwischen liegenden Zeit haben sich, wie die „B. H.“ meldet, 146 Firmen unserer Administration gestellt und es sind davon 5 Firmen an das Concursverfahren verwiesen worden. Zwei der administrirten Firmen, nämlich H. & Wilken und Witte und Kummel, lösen ihre Verpflichtungen bereits zu voll aus.

Der hochw. Dr. Knoblauch war in Folge seiner Anstrengungen schwer erkrankt aus Egypten am 5. Jänner in Neapel angelommen; die sorgfältige Behandlung und Pflege, deren er sich im Kloster der PP. Augustiner unter besonderer Obhut des apostolischen

Frankreich.

Paris, 2. April. Der heutige „Moniteur“ meldet, daß am 25. d. die Neuwahl der drei Pariser Abgeordneten zur Legislative stattfinden wird. Auch der „Moniteur“ bringt jetzt das (von uns bereits nach dem „Constitutionnel“ mitgetheilte) Antwortschreiben Espinasse's an die magoner Deputation wegen der Lamartine'schen Subsciption nebst der Anzeige, daß das Central-Bureau für diese Unterzeichnungen in der Presse der l'Opera 4 sich befnde. Mr. Espinasse soll 1200 Frs. gezeichnet haben. Um den Unterzeichnern volle Freiheit zu lassen, ist die Summe, die der Kaiser zeichnen wird, noch nicht bekannt gemacht worden; doch will man wissen, die Regierung sei entschlossen, falls die Subscription den Bedürfnissen nicht entsprechend ausfallen, dem gefegegenden Körper einen Gesetzeswurf wegen eines Nationaldankes für den Mann vorzulegen, der nicht bloß eine der Spiken der französischen Poesie, sondern in einer großen Krisis Retter der Ordnung gewesen sei. Eben so ist von einer Dotations für die Hinterbliebenen der in Folge des Attentates vom 14. Januar Geforbenen, so wie für die bei diesem Ereignis Verwundeten die Rede. — Vor einigen Tagen hat im Gabinete des Kaisers eine Conferenz stattgefunden, an welcher der Staats-Minister Gould, Herr von Morny, Herr Magne und Herr Emil Peireire Theil genommen haben. Man sprach die Mittel, welche geeignet sein könnten, der Stockung der Geschäfte und der Speculation abzuholzen; wie es scheint, ist die Berathung resultatslos gewesen, und man sieht einer neuen entgegen. — Briefe aus Alexandrien kündigen uns an, daß die Krankheit des Bickeknigs — er ist mit einer Ophthalmie behaftet — diesen zu einer Reise nach Europa verlassen dürfte. — Der Rath der Kaiserlichen Ehrenlegion hat vor Kurzem den von Sr. Maj. dem Kaiser Soulouque errichteten Orden des heiligen Faustin unter diejenigen Orden gereicht, deren Tragung in Frankreich erlaubt ist. — Der Kaiser und die Kaiserin verrichten ihre österliche Andacht mit herkömmlicher Feierlichkeit und werden morgen aus den Händen des Erzbischofs die Communion empfangen.

Der zweite Brief Orsin's an den Kaiser, von dem die Blätter gesprochen haben, wird nun von der „Gazzetta Piemontese“ eben so wie das Testament desselben veröffentlicht. Man spricht vielfach über diese Mittheilungen, und es heißt, der „Constitutionnel“ werde die Ermächtigung bekommen, diese Actenstücke morgen in seine Spalten zu bringen.

Großbritannien.

London, 1. April. In der Privatkapelle des Schlosses von Windsor fand gestern die Confirmation des Prinzen von Wales statt. Seine königliche Hoheit war am Tage vorher in Gegenwart Ihrer Majestät der Königin, des Prinzen-Gemahls und des Erzbischofs von Canterbury examinirt worden. Die Mitglieder des englischen Königshauses, die Staatsminister, die hohen Hofbeamten u. s. w. wohnten der Feierlichkeit bei. Die Confirmation ward durch den Erzbischof von Canterbury vollzogen.

Die jetzt veröffentlichten Ausweise über die Neuerungen des letzten Quartals, resp. des ganzen Jahres, enthalten die gründlichsten Widerlegungen jener in letzter Zeit oft gehörteten Behauptungen, daß die Staatsentnahmen Englands in Folge des indischen Aufstandes und der finanziellen Krise einen ganz ungeheuren Rückschlag erhalten haben. Diese Prophezeiung ist eben so wenig als jene, daß die Regierung erst zu Ende des vorigen Jahres ohne namhafte Anleihe in Verlegenheit gerathen müsse in Erfüllung gegangen. Ein Deficit der Einnahmen liegt allerdings vor. Es beträgt, verglichen mit dem vorigen Jahre, im letzten Quartale 2.508.830 £. und im ganzen Jahre 4.452.550 £. Aber dies röhrt nicht von den geringeren Steuerkräften her, sondern von Verringerung der (Kriegs-) Einkommensteuer, — eine Verringerung, die 4.503.819 £. auermacht, somit an und für sich mehr als der ganze Ausfall. Wäre die Einkommensteuer des verlorenen Jahres, wie Sir Corn. Lewis anfangs beabsichtigt hatte, auf ihrer Höhe erhalten worden, so würde sich trotz der indischen und finanziellen Krise noch ein kleiner Überschuss ergeben haben.

Mazzini's Sendschreiben an Napoleon III. ist heute im Verlage von Essingham Wilson als Flugschrift erschienen. Man ist neugierig, ob die Regierung einen Preßprozeß gegen den Drucker, Verleger oder Verfasser

größeren Münzsorten. Barths geringe Baarschaft bestand nur aus Lyoner Ein-Sou-Spiegeln und Nähnadeln, wodurch er sich bald den Namen „Nadelprinz“ erwarb. Die Stadt wird durch eine muldenförmige Einsenkung getrennt, die sich in der Regenzeit mit Wasser füllt, sonst aber mit frischem Grün sich bedeckt. Der Palast des Sultans misst 2300—2400 Schritt ins Sevierte, und wird von dem Monarchen mit seinen 3—400 Frauen bewohnt, die innerhalb der Palastmauern, je nach ihrem Rang und ihren Leistungen schönere oder gerin-thonhütten besitzen. Halb und halb Staatsgefängnisse stand es Barth doch frei die Stadt zu durchstreichen. Auch wurde er zahlreich um ärztliche Hilfe angerufen, oft genug auch vom schönen Geschlecht, dessen Reize sogar die Fulbestraßen übertragen, und dessen Ruf nicht der günstigste sein soll, auch sind Ehescheidungen und erotische Kaufhandel sehr gewöhnliche Dinge in Mossena. Sonst unterbrachen nur einige Kämpfe gegen gefährliche, schwarze Ameisen, die ihre Näscherien im Hause wieder durch Nachstellung auf anderes Ungeziefer bezahlt machen, indem sie selbst Mäuse angreifen und deshalb die „Auskebrer der Häuser“ genannt werden. Barths Stilleben. Endlich am 9. Julius entnahm der Sultan an Geld. Geld selbst, in unerm Sinne, ist freilich nicht in Umlauf, sondern Baumwollensetzen vertreten die Scheidemünze, hemden die

einleiten wird. Die Epistel enthält zwar keine directe Aufreizung zum Mord, sondern gefällt sich, darin blos mit dem „unsichtbaren Dolch der öffentlichen Meinung“ zu drohen; aber sie wendet auf den Kaiser der Franzosen eine Bezeichnung an, der kein Jurist den injuriosen Charakter abstreiten könnte.

Die Lage der Engländer auf der Insel Perim wird in einem Schreiben der „Times“ als eine keineswegs behagliche geschildert. Der Häuptling eines kleinen Araberstamms, dem man einen Zabrestribut zu zahlen hatte, ist so übermächtig geworden, daß ihm derselbe gefündigt wurde. Das geschah ungefähr am 1. März d. J., und seitdem schneidet dieser Sultan, wie er sich nennt, den Engländern alle Zuflüsse ab. plündert Alle, die mit ihnen in Verkehr zu treten versuchen. Die Folge davon ist, daß bis 23.000 Bewohner des Platzen von den eben vorhandenen Vorräthen zehren und auf eine einzige Wasserquelle angewiesen sind. Verfügt diese und erhalten die Engländer nicht zeitig genug Zuflüsse zur See, so steht es schlimm mit ihnen. Das Sonderbare bei der Geschichte ist aber, daß sie nach Behauptung des Times-Correspondenten vermittelst einer einzigen Compagnie und zwei Kanonen von der Besatzung die Belagerung ohne viel Mühe aufheben könnten, hätte der Plakommandant nicht die strengste Weisung erhalten, ohne Genehmigung der Regierung keinen gewaltsamen Schritt zu thun.

Türkei.

Von der montenegrinischen Grenze, 22. d., schreibt man der „Agr. Btg.“: Zwei Bogs aus Antivari hatten sich nach Spizza verfügt um daselbst die nötige Unterkunft für 3000 Mann zu vermitteln, welche bestimmt waren, die dortige Gegend zu überwachen, die Ausschiffung von Munition und Waffen in Montenegro zu verhindern und zugleich die aufständischen, von montenegrinischen Emisären verführten Bewohner von Gürmani und Misic zum Gehorsam zurückzuführen. Letzteren kamen in Folge dessen 500 Montenegriner unter dem Senator Turo Plamenac zu Hilfe. Es hatte wenig gefehlt, daß beide Bogs sammt ihrem Gefolge den Montenegrinern in die Hände gerathen wären; erstere sahen sich genöthigt, auf einem kleinen Ruderboote gegen Antivari zu entfliehen.

Am 20. d. langte die 3000 Mann starke türkische Truppe in Spizza an, worauf die sich flüchtenden 500 Montenegriner in den beiden Dörfern Gürmani und Misic sich festsetzen. Die kompromittierten Bewohner von Spizza, unter welchen ihr Anführer Andria, flohen nach Montenegro. Bis heute haben die Montenegriner nichts Feindseliges unternommen, um Spizza den Türken wieder zu entreissen, was man den obschwedenden Verhandlungen zuschreibt, die seit einigen Tagen zwischen dem Secretär des Fürsten Danilo und dem Pasha von Skutari im Gange sind. Wenn diese Verhandlungen nicht zu einem günstigen Abschlusse gelangen, so ist als bestimmt anzunehmen, daß die Geringer Nähe die Feindseligkeiten gegen Spizza und Antivari neuerdings aufnehmen werden. Nach einer glaubwürdigen Version hat der nach Skutari abgereiste fürstliche Secretär die Aufgabe, die Art und Weise der Untredung zu besprechen, welche der Fürst mit dem neuen Pfortencommissär Kamil Efendi, der mit umfassenden Vollmachten versehen in Skutari erwartet wird, zu pflegen beabsichtigt.

In Serbien hat der Umstand, daß der Pfortencommissär Ethem Pascha sein Absteigequartier bei der Witwe Garaschanin's finden sollte, zu allerlei Muthmaßungen und Gerüchten Veranlassung gegeben. Die „Ost. Post“ ist nun in der Lage, den Vorgang in sein rechtes Licht zu stellen, und dadurch den tragischen Charakter, wie sie sagt, in einen komischen zu verwandeln. Sie erzählt: „Ganz der gewöhnlichen Ordnung gemäß wollte Ethem Pascha bei Osman Pascha, dem Commandanten von Belgrad, absteigen. Nun aber hatte letzterer gerade Maurer und Zimmerleute im Hause, und konnte den Commissär der Pforte nicht beherbergen. Um ihn aber doch als seinen Gast zu behandeln, mietete Osman Pascha in aller Eile zwei Privathäuser, und da spielte ein malitöser Zufall den Streich, daß dies gerade Misch'sche Familienhäuser waren. Die Kunde, daß der Pforten-Commissär im Hause der Tochter Mischa's, der Witwe des Neffen Garaschanin's, des heftigsten Gegners Alexanders, wohnen werde, machte aufregendes Aufsehen. Man hielt es für eine Demonstration, und calculierte frisch bis

zur Absehung und Strangulirung des Fürsten weiter. Von dieser Aufregung aber erhielt die Pforte schleunig Kunde, und sie beeilte sich, an Ethem Pascha die Weisung gelangen zu lassen, daß es sich mit seiner Mission völlig vereinigen lasse, die Gastfreundschaft des Fürsten Alexander zu genießen. So wohnt denn Ethem Pascha jetzt bereits im fürstlichen Schlosse, und der Fürst, welcher nach den obigen Gerüchten bereits alles zur Flucht bereit haben sollte, ist der splendide Wirth des Vertreters seines Souveräns.“ Die „Ost. Post“ fügt so dann dieser Schilderung des Vorganges noch die Bemerkung bei, daß die Pforte durch die zuletzt erwähnte Verfügung eine sehr wohltätige Demonstration gemacht und bewiesen habe, daß ihr Commissär nicht gesandt wurde, um den Fürsten dafür zu strafen, daß er die Verschwörer gestraft. „Die Pforte“, fährt sie fort, „wird das Verbrechen nicht sanctioniren und die revolutionäre Partei nicht in ihren Schutz nehmen. Sie will nur das ihr nach dem Grundgesetz zustehende Hoheitsrecht wahren. Fürst Alexander wird die Einsicht haben, sich zu führen, was dann ein freundliches Überkommen über eine genauere Bestimmung des §. 17 leicht ermöglichen wird.“

Außer der bereits erwähnten Regelung der Interpretation des für Serbien bestehenden Ustavs, soll Ethem Pascha auch die wichtige Frage zur definitiven Entscheidung bringen, ob die Senatoren fernherin nur eine consultative und nicht deliberative Stimme haben sollen, wie dies früher der Fall war. Da der Fürst ihnen dieses im Ustav begründete Recht in der letzten Zeit durch ein neues Decret entzogen hat, wurde dieser Schritt von der Oppositionspartei als ein Staatsstreich bezeichnet, und die Ankunft des türkischen Commissärs abgewartet, um gegen dieses Vorgehen des Fürsten Wermahrt einzulegen.

Wie man dem „Ost. Dr.“ aus Konstantinopel schreibt, habe Herr v. Thouvenel in den letzten Tagen bei der Pforte und im Palaste des Sultans selbst dringende Schritte in Betreff der Angelegenheit des Suezkanals gethan. Der Ministerrath habe darauf mit einem trocknen Nein geantwortet, und die Gesandten Österreichs, Englands und Russlands hätten die Pforte in dieser Haltung unterstützt, indem sie die Erklärung abgegeben, daß die Suezfrage nach ihrer politischen Seite mit der Existenz des türkischen Reiches zusammenhänge und die Durchstechung des Isthmus der Politik Frankreichs ein Übergang geben müsse, welches das Mittelmeer zum französischen See zu machen drohe. Gleichzeitig habe die Pforte an ihre Gesandten bei den europäischen Höfen ein Memorandum erlassen, worin sie auseinandersetze, daß die türkische Regierung allein kompetent sei, die gewichtigen Bedenken, welche die Suezfrage darbietet, zu beurtheilen, und daß sie sich jeder auswärtigen Zumuthung widersehen werde, die unter dem Vorwande der Suezfrage sich in die inneren Angelegenheiten der Türkei einmischen wolle. Schließlich werde bemerkt, daß die Suezfrage den Engländern den Vorwand gegeben habe, sich Perims zu bemächtigen und daß die Pforte vor Allem auf Zurückgabe desselben bestehen müsse. Wie der Correspondent beifügt, glaubt man, daß die Stellung des Herrn v. Thouvenel durch diese Schlappe unhaltbar geworden sei. Lord Stratford's Rückkehr, welche die Übergabe des Abberufungsschreibens zum angeblichen Zwecke habe, finde auch statt, weil der getroffenen Abrede zuwider Herr v. Thouvenel nicht gleichzeitig abberufen worden und die britische Regierung wolle, daß er sich in Konstantinopel so lange aufhalte, als Herr v. Thouvenel mit dem Anscheine dort bleibe, als habe er über den britischen Botschafter Triumphhe davongetragen. Diese Rückkehr sei um so bedeutsamer, als Lord Stratford dem Ministerium und dem Parlamente eine Reihe von Notizen über die napoleonische Politik im Oriente und namentlich über das Verfahren des Herrn v. Thouvenel mitgetheilt habe, worunter sich auch eine Denkschrift befindet, die Herr v. Thouvenel verfaßt, als er der französischen Gesandtschaft in Athen zugethelt war, und worin er eine Theilung der Türkei zu Gunsten Griechenlands befürwortete.

Ussen.

Aus Bombay, vom 9. v. M. wird gemeldet: Grant hat die Rebellen Rohilkund's geschlagen; der Verlust des Feindes beträgt 5000 Tode. Man betrachtete die Einnahme von Lucknow als unvermeidlich. Sir Colin Campbell hatte die Vorstädte mit einer 50.000 Mann starken Heeresmacht, die nur zur

eine Reliquie aus der Heidenzeit und Reminiszenz an den Jetz der Marghi und Musgu, ein langer Speer getragen. Der Sultan selbst, in gelbem Burnus, ritt einen mit gespreistem Zeug eingebüllten Grausammel. Sechs Slaven fächelten ihm mit Straußentfedern an langen Stangen Kühlung zu. Dann folgte die Hofdienerschaft, hinter ihnen Paukenschläger und Posenbläser auf Kamelen, und endlich zu Pferd 45 Dänen des Harems in schwarzes Zeug vom Scheitel bis zum Fuß gebüllt. Der Sultan erzeugte Barth einige Aufmerksamkeiten, doch blieb der Fremde immer ein Gegenstand des Verdachtes, der sich bei der Ankunft von zahlreichen europäischen Briefschäften, die ein Bote ihm nach Baghirmi befördert hatte, noch erhöhte. Bei der Audienz, welche der Sultan, Namens Abd el Kader, dem Reisenden ertheilte, wurde diesem das Glück nicht zu Theil das Antlitz der Majestät zu schauen, denn der Monarch saß hinter einem Vorhang. Die Geschenke die Barth geben konnte, bestanden in einem rothen tripolitanischen Tuchkaftan für 9, und in einer silbernen Nürnberger Repertuhr für 10 Thaler, denen später noch ein kleines Fernrohr hinzugefügt wurde. Der Sultan hatte aber eine andere Gabe, nämlich eine Kanone erwartet, und ließ Barth ernsthaft fragen, ob er nicht solches Kriegsgerät mitgebracht habe. Unser Landsmann hatte als einzige Gnade begehr, daß man ihm die Erlaubnis zur Rückkehr ertheile, aber der Monarch verweigerte sie unter dem Vorwand daß

Hälften aus Europäern bestand, besetzt. Sir John Lawrence schickte sich an, Rohilkund, welches sich erhoben hatte, anzugreifen.“

Mr. William Russell, der durch seine Schilderungen aus dem Krimkriege bekannte und in England berühmte Correspondent der Times ist im Auftrage seines Blattes nunmehr nach Indien gegangen. Der erste Brief, den er heimgesendet, schildert jener Riesenspalten des umfangreichsten Journals der Welt.

Nach Caumpur aufwärts reisend erschien ihm das Land bis Benares als eine weite trostlose Siegelbrennerei, wenn man dies Wort überhaupt gebrauchen kann, da die Siegel an dem natürlichen Himmelsbrennofen, der Sonne, getrocknet werden und in ein paar Stunden hart sind. Fast die ganze Bevölkerung, die im Vorüberflug zu sehen war, beschäftigte sich mit dieser Arbeit. Der grünen Däfen waren wenige; das vorherrschende Colorit war braun, Alles braune hartgebackene Erde, stellenweise von Sümpfen unterbrochen, in denen wildes Gevögel kriegt mit Schlangen führt. Die Teiche und eingedämmten Wasser waren von Cocos-nussbäumen, Palmen, Dattelheinen und Pisanggruppen umrahmt, und hier hausten Vögel von schönstem Gefieder, dem Fremden nicht einmal dem Namen nach bekannt. Aber die Teiche schienen kaum halb voll, und die Reisfelder sahen in dieser Jahreszeit dünn und dürrig genug aus. Erst bei Benares entfaltete sich vor seinem Auge die Pracht der Indischen Begegnung; der Boden gleich einem wogenden grünen Saatmeier. Für die „heiligen“ Flüsse des Ganges, den er mehrmals überschreitet, hat er stets dasselbe Epitheton: filthy (unstatisch). — Ueber die Inschriften, die man im Innern des sog. Mordhauses fand, und welche angeblich von der Hand der darin eingespererten englischen Frauen herrührten, sagt Mr. Russell: „Ich habe mit Offizieren gesprochen, welche die Mauern und jede Eintratung an den Wänden untersucht haben, und sie erklären, daß der Aufruf zur Rache, den man einem der unglücklichen Opfer zuschreibt, bei unserem ersten Einzug in Caumpur nicht zu sehen war und von irgend einem späteren Besucher an die Wand geschrieben wurde.“ In einer Bimmerecke steht ferner mit Bleistift geschrieben: „Unterhalb dieses Zeichens wurde der junge Wheeler von einer Kanonenkugel getötet, die ihm den Kopf wegriss. Sein Blut und Hirn spritzten hier unten an die Wand.“ In einem andern Gemach — in dem größern Gebäude — an der Wand der Thür gegenüber, liest man folgende Schrift: „Landsleute und Landsmänninnen, gedenket des 15. Juli 1857! Eure Weiber und Kinder sind hier, Elend (misery) und in der Gewalt von Wilden, die Zung und Alt geschändet haben! O! mein Kind! mein Kind! Landsleute, Rache!“ Dies ist ein offensbarer Betrug (imposition) und das Werk derselben oder wahrscheinlich einer ähnlichen Hand, welche die Inschrift an die Wände des Hauses schrieb, wo die Mezelei nach Havelock's Sieg stattgefunden hat. Ich brauche nicht erst zu sagen, daß bis zum Datum von Wheeler's Capitulation keine Grausamkeiten oder Mezeleien in Caumpur voristanden, und die Daten bewiesen die Unrechteit der Schrift, die den Eindruck machen soll, als röhre sie von einer der Frauen her, die dort gewesen sind. Ich bin daher geneigt, zu denken, daß die Inschrift an den Wänden des Hauses, wo das nachherige Blutbad stattfand, ebenfalls eine Fälschung ist, insoffern sie von keinem derjenigen gesehen wurde, welche zuerst jeden Zollbreit der Mauer untersuchten, und es kaum möglich ist, daß ein Weib mitten im Gemezel ruhig und mit fester Hand die Worte eingraben hat, die lang nach Havelock's Vorrücken zum ersten Mal sichtbar wurden. Sehr viel Knüttelreime verschiedener Art sieht man nicht nur an den Wänden von Wheeler's verbrannten Gebäuden, sondern auch in den Bunkers (Indischen Häusern) an der Marschstraße.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 6. April.

* Dr. Ernst Blucar †. Am 23. März 1. J. starb zu Lisschen in österreichisch Schlesien der f. f. Professor des evangelischen Gymnasiums Dr. Ernst Blucar, ein Mann, der sich sowohl durch seine tiefe Wissenschaftlichkeit, seine Liebe zur Jugend als durch seine Wohlthätigkeit, seinen Gemeinsinn auszeichnete. Geboren zu Brünn in Mähren, hing er mit schwärmischer Liebe an seinem Vaterland, und nur diese war der Grund, daß er Triest, wo er als Lehrer auf den Händen getragen wurde, liebte und die Professur in Lisschen sich erworb, wo er Mathe-matisch und Physik, Naturgeschichte und slavische Sprache mittelst v. Grotsch, Kreis-Göt. v. Tarnow.

es unschicklich sei einen solchen hohen Guest mit leeren Händen heimzuschicken. Da aber weder der Sultan sich vergiftet noch verzaubert fühlte, wie er es von dem unheimlichen Fremdling befürchtet hatte, so schwanden bald alle Besorgnisse, und zuletzt wurde sogar der Verleumder, der Mekkapilger Ahmed, genöthigt Barth feierlich Abbitte zu leisten. Die Abreise verzögerte sich bis zum 6. August, und zwar erhielt Barth, da er das Geschenk einer schönen Slavin hatte ablehnen müssen, vom Sultan als Gegengabe 40 Stück Hemden im Werthe von etwa 30 Thlr., die ihm sehr zu statthen kamen, da, wie bereits bemerkte, Hemden baar Geld in Baghirmi sind.

Der damalige Monarch Baghirmi's Abd el Kader war der älteste Sohn seines Vorgängers Othman Bugoman, der Ende 1844 starb. Gleich nach dem Thronwechsel bedrängte der Sultan von Wadai seinen Nachbar mit einem Heere. Abd el Kader sah sich genöthigt die Hauptstadt zu verlassen und eine feste Stellung zu suchen, wo ihn der Sultan von Wadai nicht angreifen möchte, sondern mit dem Versprechen abzog, ihn unbelästigt zu lassen, solange er den von seinem Vater entrichteten Tribut an Wadai bezahlen werde. Der kriegerische Monarch hat sein Versprechen bis jetzt gehalten, während man sich den Hof von Bornu durch ein Jahresgeschenk in Slaven und durch Verschwiegenung gewogen erhielt. Jenes Jahresgeschenk hat jedoch nicht die Bedeutung eines Tributes, sondern wird zum Theil dem guten Willen der Baghirmier verdankt. Zwischen zwei mächtigen Nachbarn — Bornu und Wadai — eingeengt, im Norden vom Isad-Sumpf begrenzt, blieben nur die Heidenländer in Süden zur Erweiterung des Reiches Baghirmi offen, und dorthin hauptsächlich hat Abd el Kader die Waffen seines Vaters gegen die Slaven befehlt. Die Slaven befehlt durch frühere Kriege zerrüttete Reiches getragen. Natürlich ist es vorzugsweise die Slavenbeute welche den Raubzügen in die Heidengebiete Reiz und Ertrag gewährt. Das Reich hat eine große nord-südliche Achse von etwa 240 und eine kleine ost-westliche Achse von 150 Meilen. Es ist eine große flache Ebene von etwa 150 Fuß absolute Erhebung so daß zwischen den Isad-Sumpf und dem Benueflusse keine Gebirge sich eindrängen. Wohl aber sollen gegen Südosten und im Süden, wo die Quellländer des Schari und Benue zu suchen sind, Gebirge sich bis zu den Luftsichten erheben wo Hagel und Schnee fällt. Die Hauptgetreidearten des Landes sind Negerhirse (Pennisetum) oder Sorghum. Sehr wenig Reis, etwas Reis, Gemüse, Wassermelonen und Zwiebeln werden gebaut, und Baumwolle sowie Indigo gewonnen. Eisen muß eingeführt werden. Die Waffenmacht des Reiches schätzt Barth auf 10.000 Mann Fußvolk und 3000 Reiter, sie ist also in Vergleich zu den Nachbarstaaten gering, denn Wadai soll 5—6000, Darfur 10.000 Mann Cavalierie zu stellen vermögen. Die Waffen der Baghirmier sind der Speer und das Handbeil. Der Ge-

besonderer Vorliebe lehrte, und zugleich als Gemeinderath und Armenvater sich den Dank und die Liebe der ganzen Bevölkerung erwarb.

* Am 25. März hat, wie die „Leine Btg.“ meldet, bei dem gr. kath. Pfarrer zu Dassel (Sanoter Kreises) bei der Heizung im Zimmerofen eine Explosionsflamme entzündet, welche ein Kind der Gelegenheit 2 Kinder des Geistlichen — ein Knabe von 6 und ein Mädchen von 4 Jahren — und der Dienstboten Ferio M. tödlich verbrannten wurden, und auch an den Brandwunden gestorben sind. Aus der geräumigen Unterführung ergab sich, daß der erwähnte Knabe ein von einem Offizier, welcher im verlorenen Sommer auf der Moltenitur in Dassel war und bei dem Pfarrer wohnte, vergebene Päckchen Pulver, das übrigens unter mehreren Beuteln mit Saamernlörnern hoch an der Wand hing, herunterfiel und einen Theil davon ohne die traurigen Folgen zu abnen, in den Ofen hineingeworfen hat, woraus die Explosionsflamme erfolgte, die Wand des Ofens in Trümmer zerstörte und die Kleider der in der Nähe des Ofens befindlichen drei Ungläubigen sich entzündeten.

* Die zahlreichen, unter der gegenwärtigen Regierung stehenden Lehranstalten und die immer zunehmenden Anforderungen an die gebildete Jugend brachten, wie man der „Wiener Zeitung“ aus Lemberg meldet, Herrn Jurkowski, einen allgemein geachteten, durch seine musterhafte Wirthschaft bekannten Gutsbesitzer in Galizien, zu dem edlen Entschluß, einen Theil seines Vermögens zu opfern, um der mittellosen, durch Talent und Fleiß ausgezeichneten Jugend die Möglichkeit zu schaffen, sich den vorbereiteten Unterrichtszweigen je nach ihrer Neigung zu widmen. Zu diesem Zwecke bestimmte Dr. Jurkowski eine Summe von 65.000 fl. (20.000 fl. sogleich, 45.000 fl. im Verlaufe von drei Jahren zu erlegen), deren Zinsen zu Stipendien zu verwenden sind, und an die galatische Jugend polnischer Abstammung zu verteilen sind, welche sich durch Talent, Fleiß und Fortschritte in ihren Studien auszeichnen und legt eine öffentliche Schule oder Lehranstalt, die Gymnasium, eine technische oder agronomische Schule, die Universität (Philosophie, Rechte oder Medicin) oder eine Academie der schönen Künste befreit haben. Diese Stiftung, welche längstens mit dem Jahre 1860 ins Leben tritt, wird die Anzahl der gegenwärtigen (253) galizischen Stipendiaten bedeutend vermehren und das Andenken des edlen Jugendfreundes in den Herzen zahlreicher Familien erhalten, deren Söhnen er seine hilfreiche Hand so großmächtig reichte.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

* In dem Bankausweise vom gestrigen Tage sind erschlich: Silverbrrath mit 103.201.056 fl. Banknotenumlauf mit 377.518.562 fl. Goldmark-Effetten 66.240.074 fl. Börschüsse gegen Staatspapiere in Wien 71.360.000 fl. und bei den Aktia-Antalten 10.945.500 fl. Fundire Staatschuldb 52 Mill. 787.204 fl. Staatsgüterschuldb 149.000.000 fl. Wert der Bankgebäude 18.719.896 fl. Pfandbriefe mit Umlauf für 10 Mill. 624.100 fl. Hamburger Darlehen mit 7.229.599 fl. unverändert. Im Bankausweise vom vorigen Monate waren ausgewiesen: Silverbrrath mit 99.365.880 fl. Banknotenumlauf 377.230.880 fl. Goldmark-Effetten 67.611.599 fl. Börschüsse gegen Staatspapiere in Wien 74.415.600 fl. Bei den Filial-Antalten 11.153.100 fl. Die fundire Staatschuldb 53.684.354 fl. Die Staatsgüterschuldb mit 149 Mill. 700.000 fl. Der Wert der Bankgebäude 17.123.580 fl. Pfandbriefe im Umlauf 8 Mill. 123.200 fl. Hamburger Darlehen 7.229.599 fl.

Kratauer Cours am 3. April. Silverbrrath im polnisch Et. 105 — verl. 104 bez. Destr. Bank-Noten für fl. 100 — fl. 437 verl. 434 bez. Preus. Et. für fl. 150. — fl. 97½ verl. 90½ bez. Neu und alte Zwanziger 105½ verl. 105 bez. fl. 95. — fl. 22.—8.13. Napoleon-Dr. 8.12.—8.6. Voltw. fl. 12. Dutaten 4.47.—4.42. Destr. Rand-Ducaten 4.50.—4.44. Pol. Pfandbriefe nebst lauf. Coupon 99.—99½ Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupon 80.—79½. Grundst.-Oblig. 80%—79%. National-Anteile 84.—83½. ohne Zinsen.

Lotto-Ziehung am 3. April.

Brünn: 47. 7. 66. 43. 15.

Telegr. Dep. d. Dest. Corresp.

* Triest, 5. April. Die neuesten Nachrichten aus der Herzegowina melden, daß die in Klef gelandeten türkischen Truppen ein Lager bei Stolac bezogen haben. Wie gerüchteweise verlautete, sollen 6000 Freiwillige bei Kuczko concentrirt stehen; die Rojaks sollen indeß dem bekannten Aufführer Bukalowich kein Gehör mehr schenken und wieder begonnen haben, ihre Felder zu bebauen. Von einem Zusammenstoße verlautete nichts und es scheint sich zu bestätigen, daß sich auch die Montenegriner verhalten.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. A. Bozek.

Verzeichni

Amtliche Erlässe.

N. 1636. Edictal-Vorladung. (305. 3)

Vom k. k. Bezirksamt zu Krośno werden nachge-nannte illegal abwesende Militärschläger aufgefordert, binnen sechs Wochen, von der Einschaltung dieses Edic-tes gerechnet, in ihre Heimat zurückzukehren, und der Militärschläger zu entsprechen, widrigens dieselben nach der h. Rekrutierungspatente als Rekrutierungsfüllinge be-handelt werden würden:

Josef Mileczek	Bobrka	27 1837
Franz Dubiel		53 1835
Valentin Słowiak	Bratkówka	33 1834
Mathias Gazda	Korczyna	442 1837
Johann Sieniawski	Widacz	28
Johann Podkel	Krościenko wyżne	79 1835
Krośno, am 16. März 1858.		

N. 951. Kundmachung. (303. 3)

Vom Magistrat der k. k. Kreisstadt Rzeszów wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der St. Adalbertus-Jahrmärkt heuer im Orte Rzeszów am 23. April beginnen, und am 29. April endigen werde.

Rzeszów, am 14. März 1858.

N. 4057. Kundmachung. (346. 1-3)

Laut Erlaß des h. k. k. Justizministeriums vom 16. Februar 1858 (N. 24 R. G. B.) haben im Sprengel des Krakauer k. k. Landesgerichtes 14 Notare, wo von 4 mit dem Amtssitz in Krakau und 2 in Biala zu bestehen, zu deren Besetzung hiermit der Concurs ausgeschrieben wird.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre nach Vorschrift des §. 7 der Notariatsordnung vom 21. Mai 1855 (N. 94 R. G. B.) und Art IV. des kais. Patents vom 7. Februar 1858 (N. 23 R. G. B.) ein gerichteten Gesuche, und zwar: Beamte durch ihre Amts vorsteher, Notariatskandidaten und Notare aus anderen Spenden durch die Notariatskammer, welcher sie unterstehen; Advokatskandidaten und Advokaten durch ihre vorgesetzte Advokatenkammer und den Gerichtshof I. Instanz, in dessen Sprengel sich diese befindet, binnem 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edic-tes in das Amtsblatt der Wiener Zeitung bei diesem k. k. Landesgerichte, als der provisorischen Notariatskammer zu überreichen.

Vom k. k. Landesregierung als provisorischer Notariatskammer.

Krakau, am 29. März 1858.

3. 3338 civ. Edict. (347. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem Hrn. Andreas Siedlecki mittelst gegenwärtigen Edic-tes bekannt gemacht, es habe wider denselben, und andern Streitgenossen die Kr. Emilie 1. voto Waraty 2. Fox unter dem 31. October 1857 §. 14513 wegen Annulierung und Löschung mehrerer Cessions-Urkunden rücksichtlich der auf der Realität Nr. 4 Gm. I. zu Krakau haftenden Summe von 6392 fl. pol. f. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit h. g. Beschlüsse dto. 9. November 1857 §. 14513 die Frist zur Erstattung der Einrede auf 90 Tage anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Michelangeli Hrn. A. Sie-dlecki unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Machalski mit Substitution des Landes-Advokaten Dr. Witski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Michelangelo erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Ver treter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus dem Verhältnis entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 16. März 1858.

Nr. 3637. Edict. (348. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird dem Schija Goldmann mittels gegenwärtigen Edic-tes bekannt gegeben, daß am 3. März 1858 M. h. Cypress zu Gunsten des Zlate Horyner und des Schija Goldmann und zwar auf deren Gefahr und Kosten den Betrag von 600 Silberrubeln hiergerichts erlegte; daß sofort am 3. März 1858 §. 3020 die k. k. Landeshauptkasse, als hiergerichtliches Depositenamt, zur Übernahme dieses Deposits beauftragt und dasselbe laut der diesfälligen Quittung sub Jour. Art. 378/1947 ex 1858 in Empfang gestellt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Schija Goldmann nicht bekannt ist, so wird ihm unter Einem zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten der hiesige Advokat, Herr Dr. Geissler mit Substitution des Advokaten, Herrn Dr. Samelson zum Curator bestellt und demselben wird die Verständigung von dem Erleben zu gestellt.

Durch dieses Edict wird Schija Goldmann erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die alsfälligen Rechtsbehelfe dem bestellten Ver treter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzugeben, überhaupt alle in Bezug auf den fraglichen Ertrag etwa zu benötigenden Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die alsfälligen nachtheiligen Folgen der Verhältnisung selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 22. März 1858.

3. 1585. Edict.

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte, wird dem Juda Sobel, Handelsmann aus Rzeszów bekannt gemacht, es habe gegen ihn die Geschäftsfrau Nathalia Zucker aus Rzeszów am 18. März 1858 §. 1585 hiergerichts die Klage wegen Zahlung der Wechselsumme per 300 fl. überreicht, über welche am selben Tage die Zahlungsauflage erlosch, und es sei, da die Klägerin angibt, daß der Aufenthaltsort des Geklagten gegenwärtig unbekannt ist, zur Vertretung desselben auf seine Gefahr und Kosten der Herr Gerichtsadvokat Dr. Zbyszewski in Rzeszów mit Substitution des Herrn Gerichtsadvokaten Dr. Serda in Tarnów, als Curator ad actum aufgestellt worden, welchem ersteren die Zahlungsauflage zugesetzt wurde.

Es wird daher Juda Sobel aufgefordert, den aufgestellten Curator über die zweckmäßige Verhandlung dieser Wechselsache anzuweisen, widrigens er sich die Folgen dieser Verhältnisung selbst zuzuschreiben hätte.

Vom k. k. Kreisgerichte,

Rzeszów, am 18. März 1858.

(315. 3) sten der Herr Gerichtsadvokat Dr. Zbyszewski in Rzeszów mit Substitution des Herrn Gerichtsadvokaten Dr. Serda in Tarnów, als Curator ad actum aufge-

stellen worden, welchem ersteren die Zahlungsauflage zugesetzt wurde.

Es wird daher Juda Sobel aufgefordert, den auf-

gestellten Curator über die zweckmäßige Verhandlung dieser Wechselsache anzuweisen, widrigens er sich die Folgen dieser Verhältnisung selbst zuzuschreiben hätte.

Vom k. k. Kreisgerichte,

Rzeszów, am 18. März 1858.

Privat-Inserate.



Korneuburger Vieh - Nähr- und Heilpulver

für Pferde, Hornvieh und Schafe,

dessen Erfinder vom Wiener Central-Thierschutz-Verein durch Erteilung der Wiener Medaille, sowie von dem hohen Protector des Münchener Vereins, Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Adalbert von Bayern, mittelst eigenhändig gefertigter Zuschrift durch Erteilung der Münchener Vereins-Medaille ausgezeichnet wurde, hat nach der erprobten Beurtheilung von Fachmännern und nach den vom landwirthschaftlichen Publicum gemachten mehrjährigen Erfahrungen sich stets bewährt:

Beim Pferde, bei gutartiger und bedenklicher Deuse, beim Strengel, bei der Kehle und beim fliegen den Wurm.

Beim Hornvieh, bei krankhaft veränderten Milchsonderungen in Folge von Verdauungsstörung durch Abgabe von wenig oder schlechter Milch, deren Qualität überraschend durch seine Anwendung verbessert wird; ferner beim Beginne des Blutmelkens, bei der Egelkrankheit, beim Windbauche, sowie dessen Anwendung bei Kühen während des Kälberns sehr nützlich erscheint, und schwache Kälber durch dessen Gebrauch auch zufriedens geheilen.

Beim Schafe, zur Hebung der Leber-Egel, der Fäule, ebenso wie bei allen Leiden des Unterleibsystems wo Unthäufigkeit zu Grunde liegt.

Ein Packet a 2/3 Pf. 24 kr., und zu 1 1/3 Pf. 48 kr. EM.

Echt zu beziehen

in Krakau bei F. I. Kirchmaier u. Sohn.

In Warschau bei Girwatowski & Rosenthal.

In Biala bei Georg Raffay.

Apotheke zum goldenen Löwen.

- Bochnia bei Paul Niedzielski.

- " bei Kasprzykiewicz.

- Bobrka bei C. Zarnik Apotheker.

- Brzeżan bei J. Margulits.

- Czernowitz bei Jg. Schnirch.

- Dembica bei Herzog Apotheker.

- Dolina bei J. Trauenfels Ap.

- Dzikow bei J. Brudziński.

- Jaroslaw bei Jgn. Bajan.

- Kolomea bei Wolf Kupfermann.

- Lemberg bei Konst. Iskierski.

- " bei C. Milde.

- " bei Bierecki u. Weber.

In Leżajsk bei J. Hirschfeld.

- Makow bei Mayer Ap.

- Mielec bei M. Jamrugiewicz.

- Myslenice bei A. Łowczyński.

- Neu-Sandec bei Kosterkiewicz Ww.

- Przemysł bei Gaidetschka u. Sohn.

- Radziechow bei Juskiewicz Ap.

- Rzeszow bei J. Schaitter.

- Rozwadow bei C. Marecki.

- Sambor bei Jos. Kriegseisen Ap.

- Tarnopol bei A. Morawetz.

- " bei J. Latinek.

- Wadowice bei A. Foltin.

- Wieliczka bei Wontorek's Ww.

In Zaleszyk bei Jos. Kodrebski u. Comp.

Die Handlung des

S. C. Arndt aus Breslau

Brüdergasse Nr. 249 in Krakau,

behort sich dem hochgeehrten P. L. Publicum für das während ihres bisherigen Bestehens ihr geschenkte Zutrauen ihren verbindlichsten Dank auszusprechen, und gleichzeitig zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, daß sie ihr ohne hin wohlfassirtes Lager von

Schweinefleisch und allen einschlagenden Delicatessen-Artikeln aus Anlaß der herannahenden Osterfeiertage bedeutend vermehrt hat, und allen Anforderungen sowohl hinsichtlich der Billigkeit als auch der Auswahl und Güte bestens zu entsprechen im Stande ist, indem sie, zu den billigsten Preisen Erzeugnisse der betreffenden höheren Kochkunst zum Verkauf anbietet, die bisher nur zu den bedeutendsten Preisen als ausländische Fabrikate in Krakau zu erhalten waren; namentlich empfiehlt sie:

Gefüllte Schweinstöpfe, garnirt mit Perigord-Trüffeln und anderen feinen Gewürzen aller Art, Trüffel- und Straßburger Würste, Mainzer Ruladen, Frankfurter geräucherte Bratwürste sehr schmackhaft zu allen Speisen, seine Fleisch- und Zungen-Würste, Londoner Süße und Mardels, Frauenstädter Sossischen, Braunschweiger Ser velat feinster Qualität, Leber-Würste, Preßschinken, Blasenschinken, echt polnische, italienische und geräucherte Berliner Schinken, Schinken ohne Knochen, roh und gekocht, Breslauer Fleisch-, Knoblauch- und Zwiebel-Würste, zwei Sorten polnische Würste, Süß- und Fleisch-Gärtle, gepökelter Schneids-Carbonaden, roh und gekocht, Carbonaden-Fleisch, frisch Bratwürste, gekochte und gepökelter Eisbeine, alle Sorten sehr geschmackvoll zubereitet, etc detail und ein gros.

Im Verkaufslokal ist auch ein Extra-Zimmer zum Frühstück und Abendessen mit verschiedenen Getränken eingerichtet.

Bei der anerkannten Vorzüglichkeit der einzelnen Verkaufsartikel sind die Preise billigst festgesetzt, u. z.: Blasen-Schinken, roh, à Wr. Pf. 40 kr.

Schinken-Würste 40 kr.

Sommer-Schinken zu 5 bis 8 Pf. ohne Knochen à Wr. Pf. 30 kr.

gekocht 40 kr.

Speck mit Paprika oder geräuchert ohne Knochen zum Essen à Wr. Pf. 30 kr.

Echte polnische Würste à Wr. Pf. 1 fl. 15 kr.

Gefüllter Ruetzhahn à Wr. Pf.

Gefüllte Schweinstöpfe je nach Füllung und Garnitur von 50 kr. per Wr. Pf. und höher.

Bestellungen von auswärts können schriftlich gemacht werden und werden mit der Zusicherung aller Garantie für die Richtigkeit des Gewichtes und der Güte und Identität der Waare promptest effectuirt. (335.3)

eteorologische Beobachtungen.

Tag	Barom.-Höhe auf 0° Raumtemp. in Parall. Linie	Temperatur nach Raumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	der Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von bis
4/2	326 ⁷ . 45	+ 7,3	68</td				

Dienstag,

Beilage zu Nr. 77 der „Krakauer Zeitung.“

6. April 1858.

Amtliche Erlasse.

Nr. 1051. Edictal-Vorladung. (326. 2—3)

Bom k. k. Bezirks-Amts Glogow werden die dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Militärschichtigen, als: Kelmann Jacob Spatz	Glogow	325	1837
Natan Schiff	"	233	"
Wolf Baumstein	"	9	1836
Dawid Krebs	"	334	"
Simon Dreyangel	"	222	1835
Moses Kurzmanet	"	243	1833
Isaac Major Donner	"	219	1832
Jakob Mendel Grass	"	208	1831
Martin Zwiazkiewicz	"	205	1837
Valentin Korzekwa	"	116	"
Thomas Słonina	"	187	1835
Michael Markiewski	"	203	1834
Stefan Zagrodnik	Bratkowice	1	1837
Jakob Nabożny	Budy	209	1832
Gottlieb Hermann	Kupno	55	1836
Michael Lopata	"	134	1834
Martin Polucha	"	23	1832
Lorenz Regula	Mrowla	13	1836
Johann Rzepka	"	19	"
Natali Speizer	"	127	1835
Gregor Grzesik	Nowawies	68	1833
Valentin Frącek	"	79	"
Josef Bielenin	Werynia u. Klapówka	141	"
Lorenz Mytych	Widełka	136	1832
Josef Ziolkowski	Wysoka	227	1837
Franz Lyczko	"	276	1835
vorgeladen, binnen 4 Wochen in ihre Heimath zurückzukehren und sich hierannts anzumelden, als sonst dieselben als Rekrutierungsfüchtinge behandelt werden müssten.			
Glogow, am 22. März 1858.			

Nr. 1615. Edictal-Vorladung. (331. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamt Skrydzlna werden die illegal abwesenden für das Jahr 1858 auf den Aufenthaltsort berufene Militärschichtigen, als:			
Sebastian Kabowicz	Kasina wielka	72	1837
Jakob Chrustek	"	257	"
Baltasar Nowak	"	328	"
Johann Trzeciak	"	176	"
Jakob Sliwa	Wielkowisko	7	"
Andreas Gocal	"	43/1	"
Jakob Palka	Dobre	13	1835
hiemit aufgefordert binnen 4 Wochen in ihre Heimath zurückzukehren, und der Militärschicht zu entsprechen, widrigens gegen dieselben nach den Rekrutierungsvorschriften, das Amt gehandelt werden würde.			
Skrydzlna, am 24. März 1858.			

Nr. 1802. Edict. (330. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamt zu Kenty werden nachstehende vom Hause unbesetzte abwesenden militärschichtige Individuen, u. s.:			
Martin Mathias Galuszka aus Porąbka Haus-Nr. 282			
Martin Konior Miedzybrodzie	"	23	"
Franz Kasparek	"	85	"
Martin Kolodziejczyk	"	127	"
Kantius Romik	"	61	"
Josef Syjota	"	68	"
Franz Kaniör	"	102	"
Jakob Flisek	"	114	"
Sebastian Iskierka	"	88	"
Franz Sadlik	"	162	"
Thomas Bielek	"	1	"
Johann Kantius Harat	"	74	"
Johann Mandla Wilamowice	"	207	"
Ignatz Bielak Kozy	"	"	"
Anton Lesniak	"	8	"
Simon Sablik	"	61	"
Adam Przygoda	Bulowice	393	"
Peter Szlapa	"	33	"
Paul Heredziak	Osieki	111	"
Michael Pawlak	"	29	"
Johann Kotlarz	"	37	"
Mathias Roj	Hecznarowice	38	"
Eduard Pohl	Witkowice	13	"
Josef Stawowczyk	"	1	"
Kasimir Zielinski	"	102	"
Johann Gaweda	"	"	"
Jakob Czaderna	Leki	183	"
Johann Flasz	"	82	"
Thomas Blachura	"	53	"
Rafael Chowaniec	"	51	"
Johann Barcik	"	65	"
Jakob Silbiger	Kobiernice	107	"
Israel Eichner	Witkowice	8	"
Samuel Dittler	Bujaków	91	"
Ignatz Blüh	Kanczuga	58	"
Markus Buxhorn	Pisarowice	186	"
Berioch Jakob Ebel	Bulowice	300	"
Süsskind Goldberger	Porąbka	335	"
Wolf Nacher	Leki	98	"
Pinkus Rosner	Kobiernice	145	"
hier vor kommenden Gütern Koszary, Balazówka und			

vorgeladen, binnen 6 Wochen in ihre Heimath zurückzukehren, und der Militärschichtigen zu leisten, widrigens gegen dieselben nach Vorschrift des hohen Auswanderungs-Patents vorgegangen wird.

Bom k. k. Bezirksamt, Kenty, am 16. März 1858.

Nr. 215. Edict. (334. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht Limanów wird bekannt gemacht, es sei Valentin Hybel zu Rostoka am 14. December 1835 ohne Testament verstorben.			
Da der Aufenthaltsort dessen Söhne Thomas und Josef unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert binnen einem Jahre von der letzten Einschaltung bei diesem Gerichte sich zu melden und die Erklärung zum Nachlass ihres Vaters Valentin Hybel zu überreichen, welche die Verlassenschaft mit dem für sie aufgestellten Curator Stanislaus Tokarczyk abgehandelt werden würde.			
Limanów, am 22. Februar 1858.			

Nr. 1010. Edictal-Vorladung. (332. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamt Jordanów als Stellungsbhörde werden nach benannte illegale abwesende militärschichtige Individuen aufgefordert sich binnen 4 Wochen a dato dieser Vorladung hierannts zu melden und der Militärschicht umso sicherer Genüge zu leisten, als sonst dieselben nach den bestehenden Gesetzen als Militärschlüchtlinge behandelt werden würden.			
Josef Czech Spytkowice	Haus-Nr. 282		
Mathias Kościelnik	"	211	"
Andreas Brandys	"	284	"
Albert Teper	"	14	"
Stanislaus Brandys	"	85	"
Laurenz Źadło	"	223	"
Johann Bachórz	"	141	"
Stanislaus Juszczak	"	226	"
Vincenz Kolaniak	"	275	"
Gregor Kurańda Bielanka	"	31	"
Johann Kawuła	"	Obdachlos	
Ambrosius Bochnak Sieniawa	"	95	"
Sebastian Ostarczyk	"	67	"
Albert Folwarski Rokiciny	"	47	"
Leopold Bogdał Raba wyżnia	"	Obdachlos	
Josef Siepak Skawa	"	94	"
Thomas Buksa "	"	156	"
Peter Janiak "	"	76	"
Anton Buksa "	"	155	"
Johann Ostrowski	"	197	"
Thomas Kościelnik "	"	35	"
Laurenbz Kubiński "	"	67	"
Johann Lukaszka "	"	73	"
Josef Biedron "	"	97	"
Bartholomeus Zajac Ślonne	"	114	"
Stanislaus Stachniak Rdzewka	"	47	"
August Czyszczon "	"	77	"
Simon Czyszczon Chabówka	"	77	"
Franz Wayda "	"	12	"
Stanislaus Szczęśniak "	"	20	"
Peter Ponicki "	"	Obdachlos	
Florian Smietana Zaryte	"	20	"
Hieronim Waclawik Skomielna biala	"	53	"
Valentin Bah "	"	164	"
Josef Radon Lętownia	"	311	"
Michael Grzybacz "	"	84	"
Stanislaus Maliskiewicz "	"	Obdachlos	
Josef Trybala Bogdanówka	"	102	"
Josef Lakeća "	"	70	"
Thomas Kosek "	"	48	"
Thomas Kosek "	"	63	"
Albert Słonina "	"	81	"
Michael Lacek Tokarnia	"	72	"
Valentin Pasiewicz Naprawa	"	135	"
Valentin Woydyła "	"	16	"
Laurēnzy Zygmont Malejowa	"	99	"
Albert Gwiazdon Wysoka	"	120	"
Josef Swieder Jordanów	"	88	"
Stanislaus Broka Bystra	"	98	"
Valentin Pieczara "	"	70	"
Johann May Sidzina	"	165	"
Kusimir Lipka "	"	499	"
Joachim Klapholz "	"	534	"
Martin Krupa "	"	132	"
Josef Krupa "	"	361	"
Thomas Fowalacz "	"	381	"
Laurenz Ozarny "	"	113	"
Johanna May "	"	366	"
Laurenz Migas "	"	425	"
Jordanów, am 23. März 1858.			

Nr. 1590. Edict. (339. 2—3)

Vom k

N. 7958. **Kundmachung.** (338. 2—3)

Am k. k. akademischen Gymnasium in Lemberg sind drei Lehrerstellen, mit deren jeder ein Gehalt jährlicher 900 fl. mit dem Rechte der Borrückung in die höhere Gehaltsstufe jährlicher 1000 fl. und dem systemmässigen Ansprache auf Decennal-Zulagen verbunden ist, zu besetzen.

Für zwei derselben wird die Befähigung zum Lehramte der klassischen Philologie am ganzen Gymnasium, für die dritte die Befähigung zum Lehramte der Naturgeschichte am ganzen, und der Mathematik und Physik wenigstens am Untergymnasium erforderlich.

Zur Besiegung dieser Lehrerstellen wird der Bewerbungs-Termin bis 15. Mai 1858 ausgeschrieben.

Competenten haben bis dahin ihre Gesuche um diese Stellen bei der k. k. galizischen Statthalterei in Lemberg unmittelbar, oder wenn sie bereits in einer öffentlichen Bedienstung stehen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden unter Nachweisung ihrer Studien, so wie der erlangten Lehrbefähigung, sodann ihrer tadellosen sitzlichen staatsbürglerischen Haltung zu überreichen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 11. März 1858.

N. 8505. **Edict.** (322. 2—3)

Von Seite der Krakauer k. k. Landes-Regierung wird der nach Demba, Rzeszower Kreises zuständige Andreas Tworzyzanski aufgefordert binnen 3 Monaten von Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung, in seine Heimath zurückzukehren, und seine unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens nach Ablauf der erwähnten Präklausur-Frist gegen denselben nach Vorschrift des Auswanderungs-Patentes vorgegangen werden wird.

Krakau, am 1. März 1858.

N. 428. **Kundmachung.** (323. 2—3)

Nachdem zu den Besuchs der eckutiven Feilbietung der Realität Nr. 42 in Prädikat czerwony mit dem Edict vom 16. Februar 1858 auf den 24. März 1858 angeordneten ersten Feilbietungstagfahrt kein Kaufstifter erschien, so hat es bei der auf den 14. April 1858 Vormittags 9 Uhr hiergerichts bestimmten 2. Feilbietungstagfahrt sein Verbleiben.

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht Mogila.

Krakau, am 24. März 1858.

N. 1375. **Borladung.** (324. 2—3)

Der unbefugt abwesenden Militärschlichtigen.

Vom k. k. Bezirksamt Mogila werden die nachbenannten unbefugt abwesenden Militärschlichtigen als:

Martin Szydło aus Cio ad Kościelniki Haus-N.	87
Anton Bombiński, Krowodrza	"
Stanislaus Kusia, Prondnik biały	"
Szymon Stanek, Pleszów	35
Piotr Ciepiela, Raciborowice	24
Kaspar Sitko, Tonie	"
Franz Cieluch, Wyciąże	58

aufgefordert binnen 4 Wochen in ihre Heimath zurückzukehren und der Militärschlicht zu entsprechen, widrigens dieselben den Vorschriften gemäß als Rekrutierungsfüchtlinge behandelt werden.

Krakau, am 20. März 1858.

N. 1139. **Edict.** (325. 2—3)

Vom Dobczycer k. k. Bezirksamt werden nachstehenden illegal vom Hause abwesenden auf den heurigen Assentplatz berufene Individuen, u. z.: Klemens Dąbrowski aus Trzemesna geb. 1832 Josef Węgław aus Rdzawa " 1834 Martin Hanek aus Zręczyce " 1836 Johann Zyła " 1834 aufgefordert, binnen 4 Wochen in ihre Heimath zurückzukehren, und der Militärschlicht Genüge zu leisten, widrigens dieselben als Rekrutierungsfüchtlinge angesehen, und darnach behandelt werden würden.

Vom k. k. Bezirksamt.

Dobczyce, am 20. März 1858.

N. 689. **Edict.** (327. 2—3)

Von Seite des k. k. Bezirksamtes in Ulanów werden nachstehende Militärschlichte, welche unbefugt abwesend sind, und deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, vorgeladen binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einstellung in die Krakauer Zeitung in ihre Heimath zurückzukehren, und sich hiermit zu melden, als sonst sie als Rekrutierungsfüchtlinge behandelt werden müssten, und zwar:

Christen:

Johann Barański, Bieliny H.-Nr. 1 oddachlos	1837
Josef Niepoń "	33
Thomas Mierwa, Dąbrowka "	8/2 oddachl. 1834
Laurenz Szewdo, Demostawa "	11/3 — 1837
Thomas Czarniak, "	17/2 — 1832
Valentin Wroński, Pysznica "	90/oddachlos 1837
Georg Markisz, Szyperek "	36 — 1833

Vom k. k. Bezirksamt.

Ulanów, am 16. März 1858.

3. 1496. **Edict-Borladung.** (328. 2—3)

Die unbefugt abwesenden Militärschlichtigen, als:

Albert Wayda	Gdów	6 1836
Albert Kozłowski	Maławies	11 "
Bartholomeus Kmiecik	Oberlednica	51 "
Albert Tracz	Tomaszkowice	13 1835
Stanislaus Lidwin	Zabawa	37 "
Thomas Grabowski	Bilczycze	75 1834
Kasimir Luraniec	Zabawa	39 "
Laurenz Kara	Taszyce	9 1832
Albert Burda	Lazany	31 1831

werden aufgefordert binnen vier Wochen in ihre Heimath zurückzukehren und der Militärschlicht zu entsprechen, widrigens dieselben den bestandenen Vorschriften gemäß als Rekrutierungsfüchtlinge angesehen und als solche behandelt werden würden.

Vom k. k. Bezirksamt.

Wieliczka, am 16. März 1858.

N. 1520. **Edict.** (329. 2—3)

Im Nachhange zum hierzähligen Edict vom 3. März 1858 §. 1156 werden nachstehende unbefugt abwesende Militärschlichte, und zwar:

Timko Kohut Kohut 56 1836

Maxim Maychrycz 58 "

Johann Mroczka Skalnik 23 1835

Josel Kril Zmigrodny 250 1836

Iwan Czuchran Desznica 21 1834

Iwan Danielak Kotan 7 "

Peter Maliniak Swirzowa 5 "

mittels des gegenwärtigen Edictes aufgefordert in die Heimath zurückzukehren, und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens dieselben als Rekrutierungsfüchtlinge angesehen und als solche behandelt werden würden.

k. k. Bezirksamt.

Zmigród, am 20. März 1858.

N. 1174. **Edict.** (316. 2—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens des Herrn Stanislaus Vandalin Grafen Mnischek bürgerlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Rzeszower Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 6 pag. 73 n. 5 hár. vorkommenden Gutes Przedziel cum attinentis Kończyce, Nowawies, Racławice, Stróża und Wolina behufs der Zuweisung des mit dem Erlasse der Krakauer k. k. Grundlastungs-Ministerial-Commission vom 2. Juni 1856 §. 2505 für obiges Gut sammt Attinenten ermittelten Urbarial-Entschädigungs-Kapitals pr. 46563 fl. 47% kr. EM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Mai 1858 beim k. k. Kreis-Gericht in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen verfehlte und legalisierte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bürgerliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Überweisung auf den obigen Entlast.-Capitals-Vorschuss auch für die noch zu ermittelnden Beträgen des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldefrist versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des kais. Patenten vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patenten vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rath des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, den 19. März 1858.

3. 1302. **Edict.** (317. 2—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens des Hrn. Stanislaus Vandalin Grafen Mnischek bürgerlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Rzeszower Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 6 pag. 99 n. 10 hár. ic. re. vorkommenden Gutes Ula-

nów cum attinentien Bukowina, Wola Bielińska, Bieliny, Glinianka, Bieliniec und Dąbrowica Behufs der Zuweisung des mit dem Erlasse der k. k. Grundlastungs-Ministerial-Commission in Krakau dito. 2. Juni 1856 §. 2505 für obiges Gut c. attin. ermittelten Urbarial-Entschädigungs-Kapitals pr. 40337 fl. 40 kr. alle diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Mai 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anmelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen verfehlte und legalisierte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bürgerliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen verfehlte und legalisierte Vollmacht beizubringen hat;

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maß ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patenten vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rath des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 22. März 1858.

der gegenwärtigen Zeitverhältnisse sowohl für die gedachten Bewerber aus anderen Kronländern als auch für eingeborene Concepts-Practicanten, welche durch mehrfachen Wechsel ihrer Dienstorte aus ihren heimatlichen Verhältnissen herausgerissen werden, insfern sie den Anforderungen ihrer Bestimmung entsprechen, bis zu ihrer Beförderung auf wirkliche Beamtenstellen bei wirklichen Bedarfe periodische Remunerationen bis zum Betrage von 100 fl. EM. in einem Jahre bei den hohen Ministerien in Antrag gebracht werden.

Pressburg, am 24. März 1858.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Abteilung.

Nr. 5805. **Concursausschreibung.** (344. 2—3)

Im Bereich der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Krakau sind: Eine stabile Finanz-Concipistensetze der Gehaltsklasse von 700 fl.

oder im Falle der graduellen Borrückung Eine solche stabile Stelle der Gehaltsklasse von 600 fl., ferner mehrere provisorische Finanzconcipistensetze der Gehaltsklasse von 600 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig dokumentierten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekennisses, der zurückgelegten juridisch-politischen Studien, der abgelegten Staatsprüfungen der bisherigen Dienstleistung, des sitzlichen und politischen Wohlverhaltens, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung für den Conceptsdienst bei den leitenden Finanzbehörden, der Kenntnis der polnischen oder einer anderen slavischen Sprache, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten im Verwaltungsgebiete der Krakauer Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im Wege der vorgesetzten Behörde bis Ende April 1858 bei der Finanz-Landes-Direktion in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.
Krakau, am 22. März 1858.

3. 1098. **Edict.** (345. 2—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens der Stadtgemeinde Rzeszów bürgerlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Rzeszower Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 34 pag. 135 und dom. 213 pag. 190 n. 10 hár. vorkommenden Gutes Rzeszów Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der k. k. Grundlastungs-Ministerial-Commission in Krakau vom 12. März 1857 §. 543 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Kapitals pr. 453 fl. 20 kr. EM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf dem genannten Gute zusteht, hemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. Juni 1858 bei diesen k. k. Gerichten schriftlich oder mündlich anmelden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldefrist versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des kais. Patenten vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patenten vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rath des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 26. März 1858.

N. 905. **Edict.** (309. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamt Skawina Wadowicer Kreises werden illegal abwesende jüdischen Rekruten anmit vorgeladen, binnen 6 Wochen hiermit zu erscheinen und der Militärschlicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutierungsfüchtlinge behandelt werden würden, als: